Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 25 (1897)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung den 29. Jan. 1896

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung den 29. Jan. 1896, nachmittags 2 Uhr, im „Raben" in St. Gallen.

(Auszug).

Dieselbe wurde einberufen zur Erledigung der an letzter Jahresversammlung verschobenen Angelegenheit Plakat-Erstellung und war von circa 40 Mitgliedern besucht. Im Auftrage der betreffenden Subkommission referirt deren Aktuar, Herr Pfarrer Keller in Waldstatt, über ihre mit Orell Füßli & Cie. in fraglicher Angelegenheit gepflogenen Unterhandlungen.

Die Kommission legt einen, nach den an letzter Hauptversammlung geäußerten Wünschen umgearbeiteten Plakat-Entwurf vor, der zu allgemeiner Besichtigung im Lokale ausgestellt ist; die Erstellungskosten würden sich bei einer Auflage von 5000 Exemplaren auf circa Fr. 3000 belaufen.

Die Kommission stellt folgende Anträge:

I. Die Gemeinnützige Gesellschaft, resp. deren Hauptversammlung, möge den vorliegenden Entwurf acceptiren.

II. Sie votirt dem „Komite zur Hebung des Fremdenverkehrs" zu diesem Zwecke eine Subvention von Fr. 500 aus der Gesellschaftskassa.

III. Der Entwurf soll in einer Auflage von 5000 Exemplaren erstellt werden.

IV. Die Gemeinnützige Gesellschaft bevollmächtigt das genannte Komite, eine Sammlung freiwilliger Beiträge für die Erstellungskosten in Interessenkreisen unter ihrem Protektorate vorzunehmen.

Die Anträge rufen einer ziemlich ausgedehnten Diskussion, die sich hauptsächlich auf ästhetischem Boden bewegte, und einzelne Punkte des Entwurfes kritisirte.

Die schließliche Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Antrag I. Der Plakat-Entwurf wird prinzipiell acceptirt, mit der Modifikation, daß das Verkehrskomite in Verbindung mit dem Gesellschaftsvorstand ermächtigt wird, allfällige Aenderungen im Sinne der in der Diskussion geäußerten Wünsche endgültig zu erledigen.

Antrag II. Die Subvention aus der Gesellschaftskassa wird auf Fr. 500 festgesetzt (entgegen einem Antrag auf Fr. 300).

Antrag III. Die Stärke der Auflage soll 5000 Exemplare betragen.

Antrag IV. Dem Komite wird die gewünschte Ermächtigung erteilt.

Allgemeine Umfrage. Herr Pfarrer Lutz von Speicher stellt den Antrag, die Versammlung möge den Beschluß der letzten Hauptversammlung betreffend Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 5, als nach den bestehenden Statuten nicht zulässig, annulliren.

Im Auftrage des Vorstandes begründet der Aktuar dessen Auffassung der Sachlage und nach etwelcher Diskussion wird beinahe einstimmig beschlossen:

Es solle der Beschluß für das laufende Jahr in Kraft bleiben, indessen soll der nächsten Hauptversammlung Gelegenheit geboten werden, sich über eine bezügliche Revision der Statuten auszusprechen. G.